

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	Durch die vorgesehene Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden Belange der Raumordnung und Landesplanung nicht berührt. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen aus raumordnerischer Sicht nicht erhoben werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen aus raumordnerischer Sicht nicht erhoben werden.
Planungsverband Region Nürnberg	Es wurde festgestellt, dass das o.g. Vorhaben der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	siehe Anlage	wird zur Kenntnis genommen Wasser- und bodenschutzfachliche Belange werden bei Neuplanungen berücksichtigt.	wird zur Kenntnis genommen Wasser- und bodenschutzfachliche Belange werden bei Neuplanungen berücksichtigt.
Staatliches Bauamt Nürn- berg - Straßenbau	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürn- berg	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Main-Donau Netzgesell- schaft	siehe Anlage	wird zur Kenntnis genommen Der ungehinderte Zugang und Zufahrt zu den Versorgungsanlagen und Leitungstrassen wird durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt.	wird zur Kenntnis genommen Der ungehinderte Zugang und Zufahrt zu den Versorgungsanlagen und Leitungstrassen wird durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt.
Deutsche Telekom Technik GmbH	siehe Anlage	Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien werden durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt. Nachdem der Bebauungsplan aufgehoben wird, ist eine Aufnahme von Festsetzungen nicht möglich.	Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien werden durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt. Nachdem der Bebauungsplan aufgehoben wird, ist eine Aufnahme von Festsetzungen nicht möglich.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken	siehe Anlage	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Handwerkskammer für Mittelfranken	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz OG Lauf	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Urtasstraße 22
 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	29. Okt. 2018
5	do.

Landratsamt Nürnberger Land
 Bauordnung

Auskunft erteilt
 Frau Hoffmann
 Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
 23/Ho-Co 6100
 Erreichbarkeit

E-Mail-Adresse
 s.hoffmann@nuemberger-land.de

Tel. 09123
 950-6260
 Ihre Zeichen

Fax 09123
 950-8011

Zimmer
 Nr.425a

Lauf a. d. Pegnitz
 24.10.2018
 Ihre Nachricht vom

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 „Langwiese“**

**Anlagen
 Planunterlagen i.R.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Langwiese“ mit Begründung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Wir äußern uns wie folgt:

Frau Reinhart, Kreisbaumeisterin

Ohne Anmerkungen

Immissionsschutz

Ohne Einwände

Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.



Dienstgebäude
 Waldluststraße 1
 91207 Lauf a. d. Pegnitz
 Telefon 09123 950-0
 Zentralfax 09123 950-8009
 info@nuemberger-land.de
 www.nuemberger-land.de

Besuchszeiten
 Montag 7:30 – 16:00 Uhr
 Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
 Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
 Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
 Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Konten
 Sparkasse Nürnberg
 Nr. 240 100 500 (BLZ 760 501 01)
 IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26 · BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
 Haltestelle Alt: Jünger Straße
 Haltestelle Lauf: Kreisamt
 Buslinie S 1
 Lauf West und
 Lauf (Il. Pegnitz)

Wasser- und Bodenschutz

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 entspricht nicht mehr der tatsächlichen Bebauung und der geplanten künftigen Nutzung. Die Fläche wird stattdessen neu überplant.

Der bestehende Bebauungsplan liegt vollumfänglich in der Zone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Erlenstegen und im 60m Bereich zur Pegnitz sowie teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Pegnitz.

Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen sind für den Planungsbereich nicht bekannt.

Wasser- und bodenschutzfachliche Belange sind in der Neuplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Hoffmann

Main-Donau Netzgesellschaft • 90338 Nürnberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 21 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax 0911 802-17005

Stadtverwaltung Lauf a. d. Pegnitz
Herrn Richard Mayer
Ullasstr. 22

91207 Lauf

Peter Kucharzik
Abteilung Netzmanagement
MDN-NM-IS Ku
AZ: ANR02201829762

Telefon: 0911 802-17220
Telefax: 0911 802-17492
E-Mail: instruktionsanfragen@main-donau-netz.de
Internet: www.main-donau-netz.de

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	22. Okt. 2018
5	Ma

Nürnberg, 18. Oktober 2018

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.12 „Langwiese“ der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 01.10.2018
Ihr Zeichen: 6102_12/FB5.1/Ma

Sehr geehrter Herr Mayer,

in der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Dieser Bestandsplan besitzt nur informellen Charakter.

Der Bestandsplan enthält Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft.

Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Von der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 haben wir Kenntnis genommen.

Netzernuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Der ungehinderte Zugang und Zufahrt zur unseren Versorgungsanlagen und Leitungstrassen muss jederzeit gewährleistet sein.

Seite 2, Stadtverwaltung Lauf a. d. Pegnitz, 91207 Lauf

Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Freundliche Grüße

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH

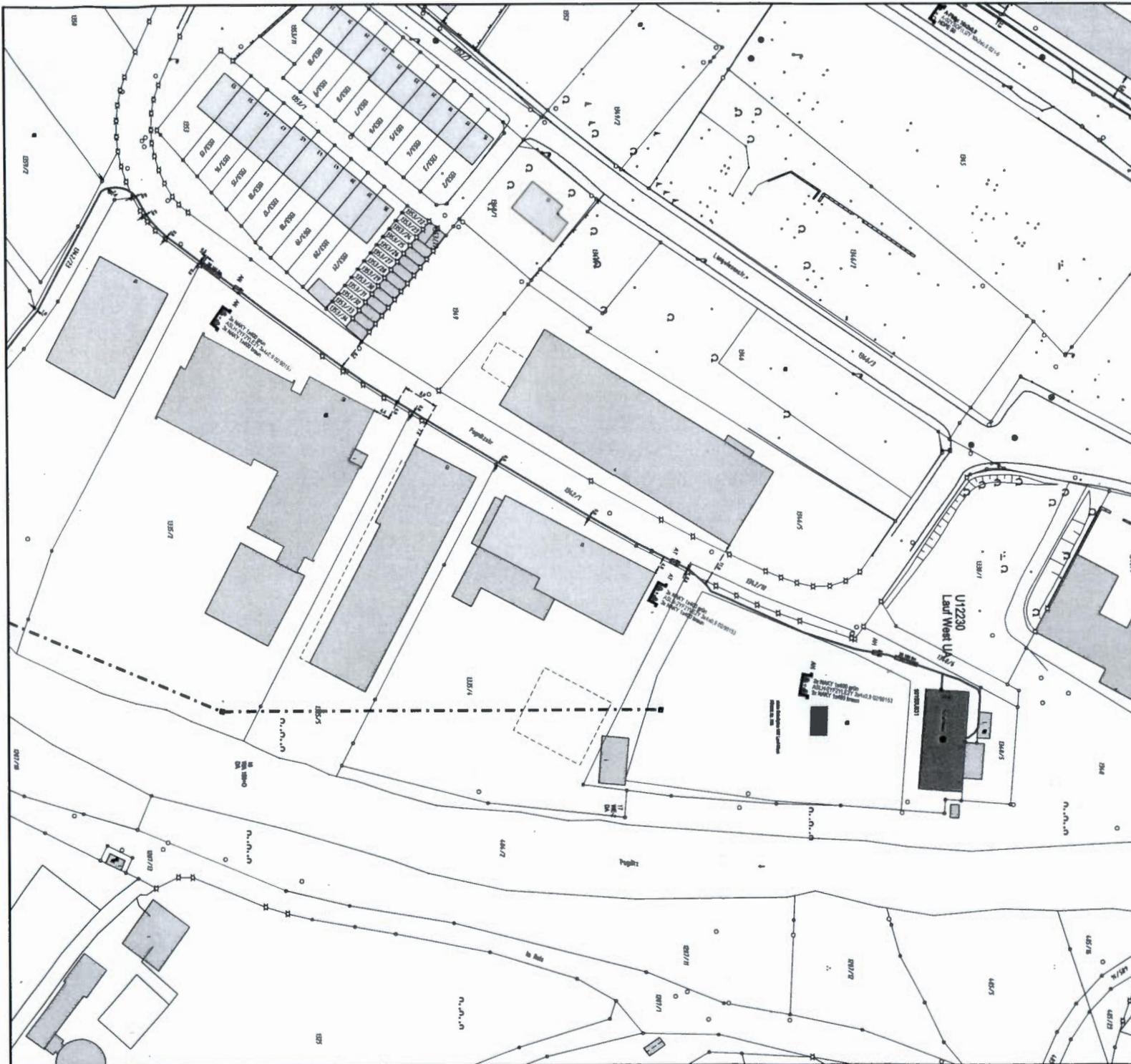
i. A.

Sonja Riedel

i. A.

Peter Kucharzik

Anlagen
Bestandsplan



Zeichenerklärung (Auszug)

-  Schutzrohr Strom
-  Muffennest
-  Kabeltrasse (stillgelegt)
-  Kabeltrasse
-  110 kV Freileitung



Die vollständige Zeichenerklärung ist auch im Internet abrufbar.
www.main-donau-netz.de/planauskunft



Der übergebene Bestandsplan ist nicht zur Maßnahme geeignet. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden und verbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung einer Einweisung des konkreten Vorhabens in unserem Hause und der Einhaltung der daraus resultierenden Pflichten. Bei Unklarheiten bezüglich des Planauszuges ist mit uns Rücksprache zu nehmen.

Bestandsplanauszug Strom / Kommunikation

Maßstab 1:1000	Sachbearbeiter kucha
Datum: 1.10.2018	Lageplan: Beb. Plan Nr. 12 Langwiese



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Rathaus Lauf a. d. Pegnitz
Urlasstraße 22
91027 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing. 26. Okt. 2018			
LCB	do.		

REFERENZEN 6102_12/FB5.1/Ma, Hr. Mayer, Ihr Schreiben vom 25.09.2018
ANSPRECHPARTNER W81041084, PT1 13, PB L 2 Neubau, Franziska Faber
TELEFONNUMMER 0911-150-2251, Telefax 0911-150-4964
DATUM 24.10.2018
BETRIFFT Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Lauf a. d. Pegnitz „Langwiese“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg
Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg
Telefon: +49 911 150-2251 | Telefax: 911 150-4964 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 24.10.2018
EMPFÄNGER Rathaus Lauf a. d. Pegnitz
BLATT 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Franziska Faber

i. A.


Lorena Zeus

Anlage(n):
1 Plan

Mayer Richard

Von: martina.stengel@nuernberg.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 10:09
An: Mayer Richard; martina.stengel@nuernberg.ihk.de
Cc: lars.hagemann@nuernberg.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zu Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 "Langwiese"



**Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Lauf a. d. Pegnitz

- Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12, „Langwiese“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache sowohl mit dem betroffenen Unternehmen als auch mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Aufhebung bestehen.

Mit der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes wird einem ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit zur Erweiterung geboten. Diese Maßnahme zur zukunftsfähigen Standortentwicklung trägt zur Erhaltung von Arbeitsplätzen vor Ort und zur wirtschaftlichen Stärkung der Region bei. Die Änderungen kommen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen vor Ort entgegen und werden daher von der IHK Nürnberg für Mittelfranken begrüßt.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und stehen gerne weiterhin für wirtschaftsrelevante Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Martina Stengel
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Ulmerstraße 52
90443 Nürnberg
Tel: 0911-1335-452